



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	19.04.2016
Verwaltungsausschuss	09.05.2016
Rat der Stadt Esens	13.06.2016

Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80 "Birkenweg - Auricher Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wurde am 11.02.2015 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 04.12.2015 bis einschließlich 15.01.2016 stattgefunden. Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung 14 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Aufgrund einer Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, vom 04.01.2016 wurde eine schalltechnische Beurteilung von einem Fachbüro durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die zulässigen Orientierungswerte für die Tages- und Nachtzeit innerhalb des Plangebietes überschritten werden. Deshalb waren textliche Festsetzungen für den baulichen Schallschutz in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Durch diese Ergänzungen wurden die Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen war. Die Dauer der erneuten Auslegung, in der Anregungen zu den ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 u. 3 BauGB vorgebracht werden konnten, wurde auf zwei Wochen verkürzt. Die Frist endete am 06.04.2016.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 BauGB des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft und beschlossen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung und Schalltechnischen Stellungnahme als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 09.04.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:
(Marguerite Braselmann)				

Anlagenverzeichnis:

Schalltechnische Stellungnahme 1
 Schalltechnische Stellungnahme 2
 Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Auslegung